

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 10 (1944)
Heft: 6

Artikel: Rettende Kellerdurchbrüche
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schnelligkeiten mit enorm hoher Sturzflugeschwindigkeitszahl bekannt gegeben wurden, so darf doch angenommen werden, dass die «schnellsten Jagdflugzeuge» der Kriegführenden, wie die britischen «Hawker-Typhon», «Hurricane», «Spitfire» und die amerikanischen Typen «Mustang», «Bell-Airacobra», «Curtiss-P-40», «Lockheed-Ligh-

tning», «Thunderbolt», sowie die deutschen Konstruktionen von «Heinkel He. 113», «Messerschmitt Me. 109-F» und «Focke-Wulf Fw. 190» etc. sich heute sozusagen gegenseitig «die Spitze bieten»; mit andern Worten; in ihrer Kampf- und Feuerkraft, sowie in den Flugleistungen ungefähr gleichwertig zu taxieren sind.

Rettende Kellerdurchbrüche

Bei den englischen Fliegerangriffen auf deutsche Städte erwiesen sich die Kellerdurchbrüche in zahllosen Fällen als einzige Rettung vor dem Verbrennungstode. Diese Erkenntnis hat schon vor Jahren die zuständigen Behörden des deutschen Luftschutzes veranlasst, generell die Durchführung der Kellerdurchbrüche anzuordnen. Sie stützte sich dabei auf den gesetzlichen Erlass, dass «jeder Deutsche verpflichtet ist, alles zu tun oder zu erdulden, das zur Luftschutzesicherung der Hausgemeinschaft dienlich ist». Grundsätzlich ist für die Durchführung dieser Bestimmung nicht nur der Hausbesitzer verantwortlich, sondern auch die Mieter des Grundstückes. Die Kosten für die Durchbrüche in den Kellern werden deshalb zu gleichen Teilen auf Hausbesitzer und Mieter überbunden. Andererseits konnten die Aufwendungen für Luftschutz als Sonderausgaben von den Steuerbeträgen abgezogen werden. Gewisse Entschädigungen wurden auf Antrag auch durch den Staat bezahlt, sofern die ausgegebenen Beträge eine gewisse Summe überstiegen.

Auf diesen gesetzlichen Bestimmungen wurden die Kellerdurchbrüche zur Ausführung gebracht. Dabei sind bestimmte Richtlinien massgebend, die durch die örtliche Luftschutzleitung herausgegeben wurden. Sie sind in ihren Grundzügen in allen Städten gleich, wenn auch gewisse Abweichungen, die durch die Kellieranlagen bedingt waren, zugelassen wurden. Der Kellerdurchbruch hat an einer vom Luftschutzraum aus leicht erreichbaren Stelle zu erfolgen. Er muss mit dem gegenüberliegenden Kellerdurchbruch auf einer möglichst kurzen Entfernung korrespondieren und die Zwischenräume dürfen nicht durch Hindernisse verlagert werden. Der Kellerdurchbruch ist in einer Höhe von 30 cm über dem Kellerboden zu erstellen und soll eine so grosse Oeffnung aufweisen, dass ein erwachsener Mensch leicht durchschlüpfen kann. Als Mass wurde die quadratische Form von 60 cm Seitenlänge gewählt. Praktische Versuche ergaben, dass sie allen Anforderungen gewachsen ist. Die vier Seiten des Durchbruches müssen abgeglättet sein, damit keine Hindernisse, die sich an den Kleidern festhacken könnten, entstehen.

Nach erfolgtem Mauerdurchbruch ist die Oeffnung wieder zu schliessen. Dies wurde deshalb angeordnet, um keinen Sog zu bilden, der die

Flammen in einem vielleicht brennenden Nachbarhaus in den Nebenkeller ziehen könnte. Die Schliessung kann durch eine feste Türe oder durch Ziegelsteine erfolgen. Da in den meisten Fällen das Anbringen einer festen Türe infolge Mangels an Handwerkern nicht möglich war, verblieb nur das Vermauern mit Ziegelsteinen. Skizze 1 zeigt die Anordnung der Ziegel. Sie ist nicht zufällig so

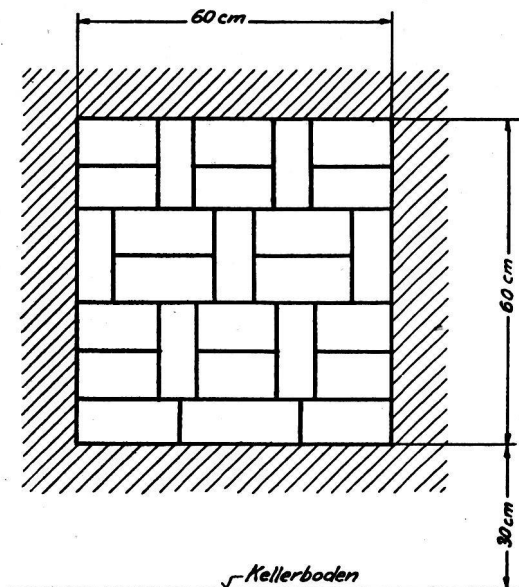


Abb. 1. Schema eines Mauerdurchbruches

gewählt worden, im Gegenteil. Aus Erfahrung konnte festgestellt werden, dass diese Schichtung sich leichter eindrücken lässt, als eine fest und gleichmässig aufeinanderfolgende Anordnung, ob waagrecht oder senkrecht. Die senkrecht gestellten Ziegel können mit einem starken Fusstritt ausgeschlagen werden und dann lassen sich die waagrecht angeordneten mit der Hand weggreissen. Diese Möglichkeit musste erwogen werden, da es auch vorkommen kann, dass kein geeignetes Werkzeug zur Hand ist, um die Oeffnung frei zu machen. Die gegenseitige Vermauerung der Ziegel soll allein durch nassen Sand, der nur sehr wenig Zement enthält, erfolgen. Sie dient auch nur zur Schliessung der möglichen Fugen und nicht zur gegenseitigen Verkittung der Ziegel. Die Beseitigung dieses Ziegelschutzes darf im Falle der Gefahr nur auf Anweisung des Hausluftschutzwartes

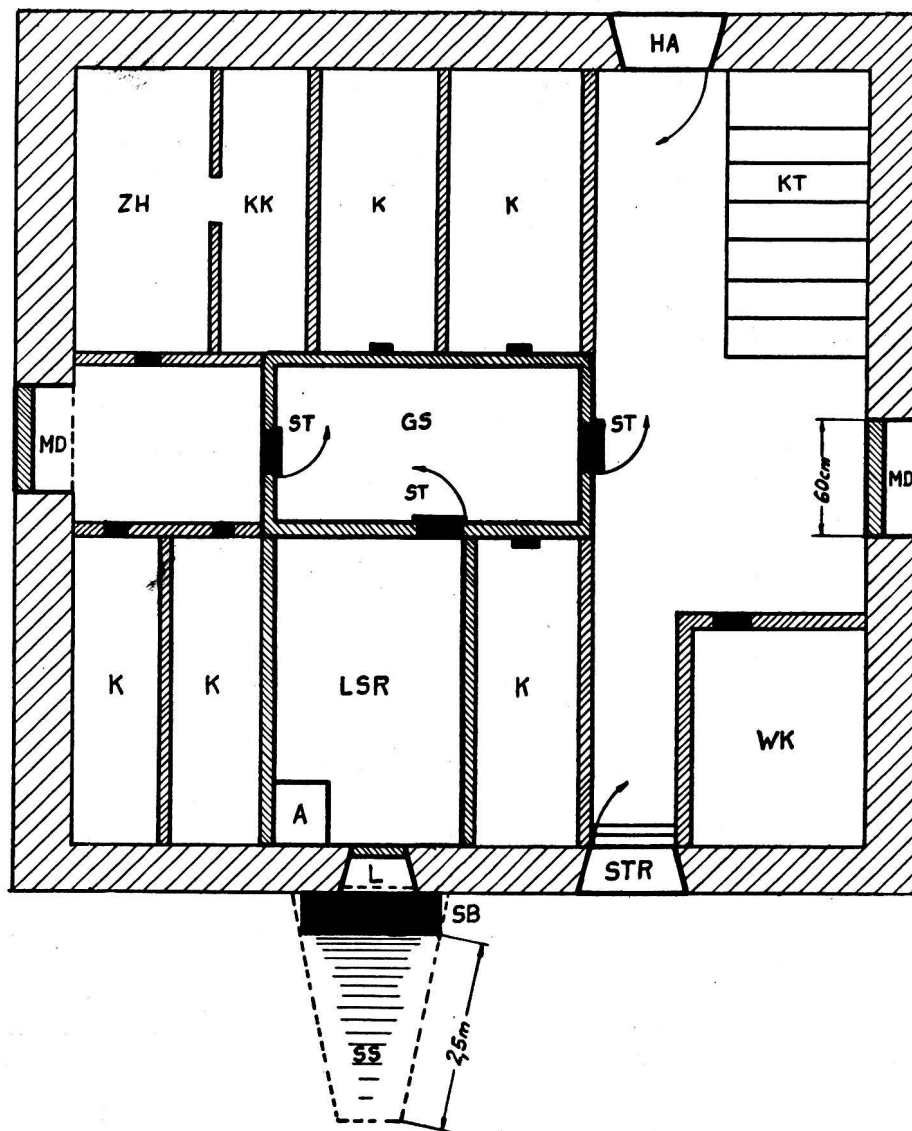


Abb. 2. Schema einer Kelleranlage

LSR = Luftschutzraum, MD = Mauerdurchbrüche, STR = Strassenausgang, K = Kellerräume, ZH = Zentralheizung, KT = Kellertreppe, L = Lüftung, A = Notabort, GS = Gasschleuse, ST = Sicherungstüren, HA = Hofausgang, WK = Waschküche, KK = Kohlenkeller, SB = Sicherungsbeton, SS = Sicherungssand

erfolgen, nachdem er durch Ueberprüfung festgestellt, nach welcher Seite die rettende Flucht erfolgen kann. Dann aber muss das rettende Durchsteigen beschleunigt ausgeführt werden. Dass dabei Luftschutzkoffer meist nicht mitgenommen werden können, ist verständlich. Aus diesem Grunde soll das Luftschutzgepäck in Rucksäcke verpackt sein, damit die Hände für den Schutz der Augen usw. frei sind.

Die Kellerdurchbrüche sind auch auf den Luftschutzraum abzustimmen. Sie sollen in seiner nächsten Nähe sein, damit keine Zeit verloren geht. Eine vorbildliche Aufteilung des Kellers zeigt die Skizze 2. Nach allen Seiten durch Kellerräume gesichert und durch T-Balken-Unterzüge abgestützt, teilt sich der Luftschutzraum in den eigentlichen Aufenthaltsraum, in dem auch ein Notabort angebracht ist, und in die Gasschleuse. Die Gasschleuse ist zur Sicherung gegen Ausbreitung verwendeter Kampfgase gegen alle Seiten durch hermetisch verschliessbare Türen abgeschlossen. Sie

dient aber auch als Zufluchtsort gegen schwere Detonationsbomben, deren ungeheurer Luftdruck den Insassen des Luftschutzraumes gefährlich werden kann. Durch die allseitige Sicherung kann er sich nicht ungehindert ausbreiten und die Gasschleuse hat schon viele Insassen gerettet. Von ihr aus gehen nach beiden Seiten die ungehinderten Durchgänge zu den beiden Mauerdurchbrüchen. Gleichzeitig ist von ihr aus der jeweilige direkte Ausgang nach dem Hof oder auf die Strasse leicht zu erreichen. Ueber die Bedeutung dieser Ausgänge gibt die folgende Skizze hinreichenden Aufschluss.

Skizze 3 zeigt einen geschlossenen Häuserblock, der sich über vier Strassen erstreckt. Aus ihr sind die angebrachten Kellerdurchbrüche leicht ersichtlich. Die Flucht durch das ganze Häuserviereck kann ohne Schwierigkeiten erfolgen. Gleichzeitig wird aus dieser Skizze die Bedeutung der direkten Hof- und Strassenausgänge ersichtlich. Angenommen, die Flucht kann durch vier Keller ohne Ge-

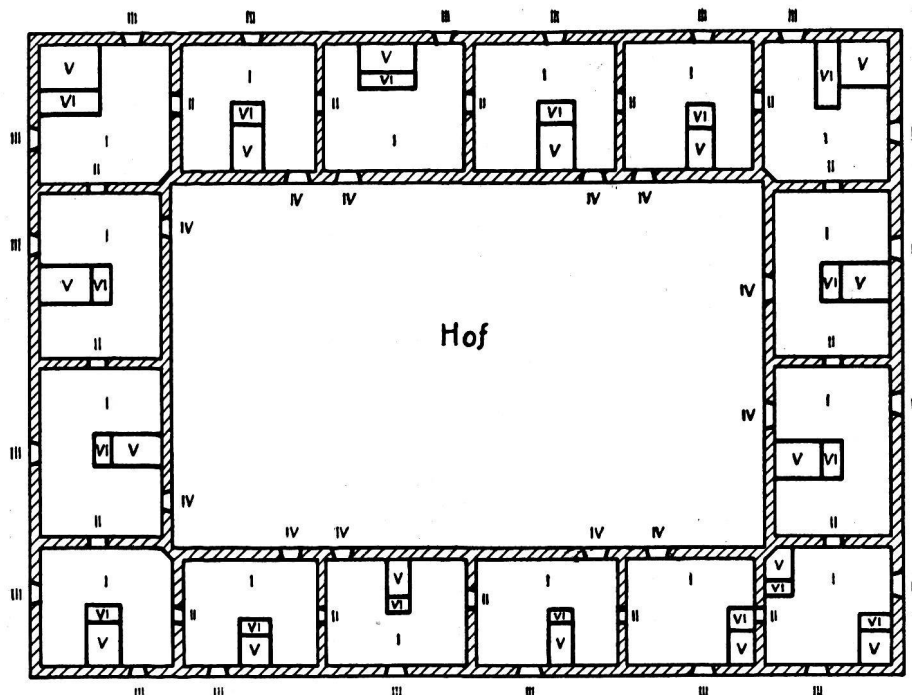


Abb. 3 Schema der Durchbrüche in einem einfachen Strassenhäuserblock

I = Unterteilte Kellerräume, II = Durchbrüche, III = Strassenausgänge, IV = Hofausgänge, V = Luftschutzraum, VI = Gasschleuse

fahrt ausgeführt werden, ist plötzlich der Weiterweg durch ein brennendes Haus, das bereits bis in den Keller von den Flammen ergriffen ist, verbarrikadiert. Auch das Zurück ist nicht mehr möglich, da inzwischen der Keller des eigenen Hauses Feuer fing. Es gibt also nur den einen Ausweg, entweder durch den Kellerhofausgang über den Hof zu flüchten, um durch eine andere Hofkellertüre wieder in einen bisher noch unversehrten Keller zu gelangen, um von dort die Flucht fortzusetzen. Oder es ist der andere Weg offen; durch die direkte Kellertüre auf die Strasse zu gegenüberliegenden Häusern, die noch nicht bis unten brennen. Diese Flucht ist deshalb anzuraten, weil an den Strassenecken, die meist ziemlich gefährdet sind, die brennenden Häuser die gefährdeten Flammenböen erzeugen, in denen viele auf der Flucht umkamen. Ueber die einzuschlagenden Wege der Flucht hat allein der Luftschutzwart, der sich in ständiger Verbindung mit den Luftschutzwarten der anliegenden Häuser befindet, zu bestimmen und seinen Anweisungen ist in jedem Falle Folge zu leisten.

Aus diesen knappen Angaben ist die Bedeutung der Kellerdurchbrüche und ihre systematische Anordnung leicht verständlich. Die Wichtigkeit der direkten Kellerhof- und Strassenausgänge dürfte ebenfalls nicht bezweifelt werden, wenn alle Möglichkeiten sorgsam erwogen werden. Im übrigen lassen sich die beigegebenen Skizzen zu Vorübungen verwenden, die in deutschen Luftschutzkursen ausgestellt wurden, indem den Hausluftschutzwarten anhand von ähnlich ausgeführten Tabellen Aufgaben zur Lösung aufgetragen werden, indem, ähnlich wie bei militärischen Uebungen am Sandkasten und an der Karte, supponierte Bombeneinbrüche gesetzt werden, wobei der sicherste und kürzeste Weg zur Rettung aufgezeigt werden muss. Natürlich sind das nur Behelfsmittel für den Ernstfall, denn die Vielfalt der Möglichkeiten ist so gross, dass sie kaum an supponierten Fällen restlos aufgezeigt werden können. Daher ist es in jedem Falle wichtig, dass der Leiter der Luftschutzgemeinschaft auch im Ernstfalle einen klaren Kopf behält und Herr seiner Nerven bleibt, um allen Anforderungen gewachsen zu sein.

K.

Luftschutzfragen vor dem eidgenössischen Parlament

Von Lt. Eichenberger, Bern

Auch dieses Jahr brachte die Behandlung des Geschäftsberichts des Bundesrates in der Junisession des Nationalrates eine Aussprache über den Luftschutz, die diesmal sogar zwei Sitzungen in Anspruch nahm. Aus den Verhandlungen sei hier das Wesentlichste wiedergegeben.

Der Berichterstatter der Geschäftsprüfungskommission, Herr Reinhard, Bern, wirft die Frage auf, ob der Luftschutz angesichts der Entwicklung, welche er während des Krieges genommen hat und den Aufgaben, die ihm mit dem Fortschreiten des Krieges weiter erwachsen, nicht als